



PLANUNGEN ZUM STROMNETZAUSBAU AKTUELLER STAND SEPTEMBER 2020

SITZUNG DES KREISTAGS AM 24. SEPTEMBER 2020

HINWEISE ZUR EINORDNUNG DES AUSBAUS VON STROMNETZEN

- Der Landkreis Schweinfurt stellt sich nicht gegen die Energiewende, sondern hält diese hinsichtlich einer lebenswerten Umwelt für die Zukunft für dringend geboten.
- Der Landkreis ist ebenso bereit, die aus diesem Grundsatz resultierenden Beschwerden hinzunehmen, wenn hierbei mindestens ein indirekter Nutzen für die Region erwächst.
- Im Landkreis Schweinfurt wird derzeit rechnerisch rund 108% der benötigten elektrischen Energie selbst und regenerativ erzeugt. Im Zuge der weiteren Umstellung von fossilen Energieträgern und verstärkter Sektorenkopplung werden weitere Zubauten notwendig werden.
- Die Maßnahmen zum Ausbau der Stromnetze dienen ausschließlich dazu, elektrische Energie durch die Region hindurch zu leiten, i. d. R. aus dem erzeugungsstarken Norden in den industrie- und damit verbrauchsstarken Süden.
- Aufgrund der vielfach fehlenden Akzeptanz für dezentrale Energieerzeugungsanlagen erfolgt ein strategischer Zubau u. a. in dünn besiedelten Gebieten sowie auf dem Meer.

ALLGEMEINES ZUM AUSBAU DER STROMNETZE

- Die Betreiber der Stromnetz-Infrastruktur (ÜNB) sind seit 2012 verpflichtet, Netzentwicklungspläne (NEP) zu erstellen. In einer 10-Jahres-Perspektive soll dargestellt werden, wie das Stromnetz ausgebaut werden muss, um den Erfordernissen der Zukunft gerecht zu werden.

Grund: Zunehmende dezentrale Einspeisung von regenerativer Energie statt zentraler Erzeugung in Großkraftwerken.

- Im NEP 2012 (Zieljahr: 2022) erstmalige Vorstellung der Vorhaben:
 - **DC3** und **DC4** „**SuedLink**“ mit möglicher Stammstrecke über Grafenrheinfeld
 - Trasse **P43** Mecklar – Grafenrheinfeld
 - Trasse **P44** Altenfeld – Grafenrheinfeld
 - Trasse **P48** Grafenrheinfeld – Kupferzell
- Bis zu fünf neue Trassen, die in der Region enden bzw. beginnen sollten, sind in der Diskussion. Über den Großraum Schweinfurt würde damit rund ein Viertel des deutschen Strombedarfs geleitet werden.
- Ergänzend wurde das größer angelegte Umspannwerk Berggrheinfeld/West angekündigt, dass das bisherige Umspannwerk Berggrheinfeld ersetzen sollte.

HISTORIE

- Der Landkreis und die Gemeinden haben sich seit dieser Zeit bis heute massiv gegen den übermäßigen Netzausbau gewehrt. Bundes- und Landespolitik wurden eingeschaltet.
- Der Landkreis wird Ende 2014 Mitglied im „Hamelner Bündnis“, einer bundesweiten kommunalen Initiative entlang der geplanten **SuedLink**-Trasse.
- Zeitgleich wird durch die Wahlkreisabgeordnete MdB Dr. Anja Weisgerber gemeinsam mit Herrn Staatssekretär Gerhard Eck, Herrn Landrat Florian Töpfer, den Bürgermeistern der betroffenen Gemeinden, Verbänden und Bürgerinitiativen der „Runde Tisch Netzausbau“ eingerichtet, der die örtlichen Interessen bündelt und diese zielgerichtet in die Bundes- und Landespolitik trägt.
- In einer Resolution des Kreistages vom 18. März 2015 an die Bundesregierung und die Bayerische Staatsregierung wird die grundsätzliche Akzeptanz der Energiewende, verbunden jedoch mit einem Nachweis eines menschen- und naturverträglichen Netzausbaus, deutlich gemacht.
- Die Regierungskoalition im Bund beschließt u. a. aufgrund der Intervention des Freistaats Bayern am 1. Juli 2015, dass die Region entlastet werden soll. Für **P43** und **P44** sollen Alternativen gesucht werden, der **SuedLink** soll als Erdkabel ausgeführt werden.
- Zwischenzeitlich: Errichtung des neuen Umspannwerks Bergrheinfeld/West in drei Abschnitten. Bereits in der Bauphase wird ersichtlich, dass nicht nur ein Ersatzbau erfolgt, sondern auch die Möglichkeit zur Einbindung weiterer Leitungen vorgesehen ist .

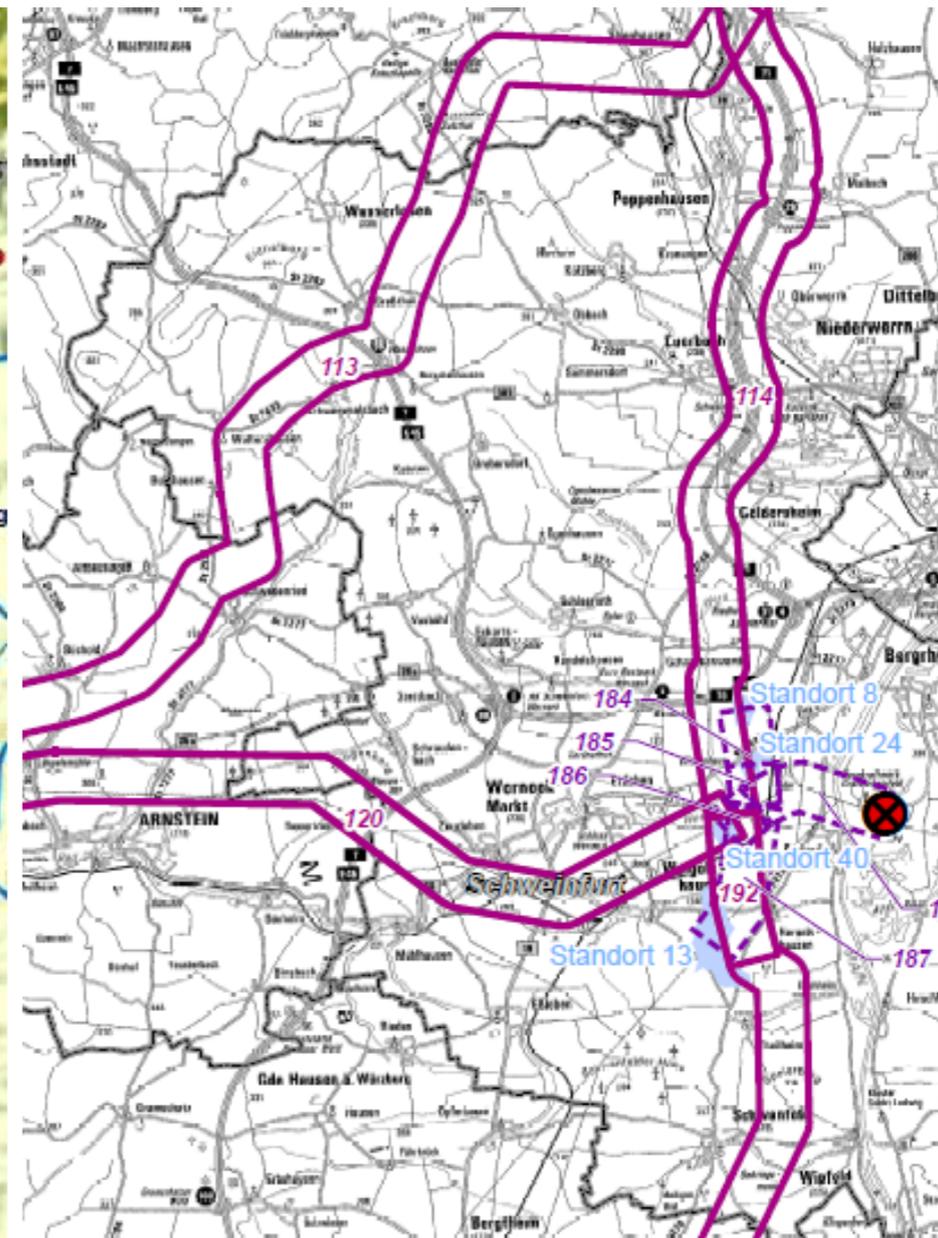
HISTORIE

Aber:

- In 2017 und 2019 wurden Entwürfe des NEP 2030 veröffentlicht. Alle vor mehreren Jahren angedachten Trassen sind trotz gegenteiligen Aussagen der Bundespolitik wieder in der Diskussion.
- Nach Mitteilung der ÜNB deshalb, weil die politische Vereinbarung 2015 nur teilweise in Gesetzesform umgesetzt wurde (Suedlink als Erdkabel).
- In einer weiteren Vereinbarung des Bundes mit den Ländern Bayern, Hessen und Thüringen wurde im Juni 2019 neben dem Wegfall der Wechselstromleitung **P44** die Errichtung von **P43** in der ursprünglichen Planung festgeschrieben. Entgegen der Vereinbarung aus dem Jahr 2015 soll die Trasse P43 doch ausgeführt werden, wenn auch adäquat dem SuedLink als Erdkabelprojekt.
- Anfang 2020 erfolgten Aussagen der BNetzA, dass unter dem Eindruck der im Rahmen der Klimaziele „verschärften“ CO₂-Reduktion weitere Trassen notwendig werden könnten.

EINZELBETRACHTUNG DER VORHABEN - SÜEDLINK

- Maßnahme **DC3** Brunsbüttel – Großgartach bzw. **DC4** Wilster - Grafenrheinfeld (zukünftig: Berggrheinfeld/West)



EINZELBETRACHTUNG DER VORHABEN - SUEDLINK

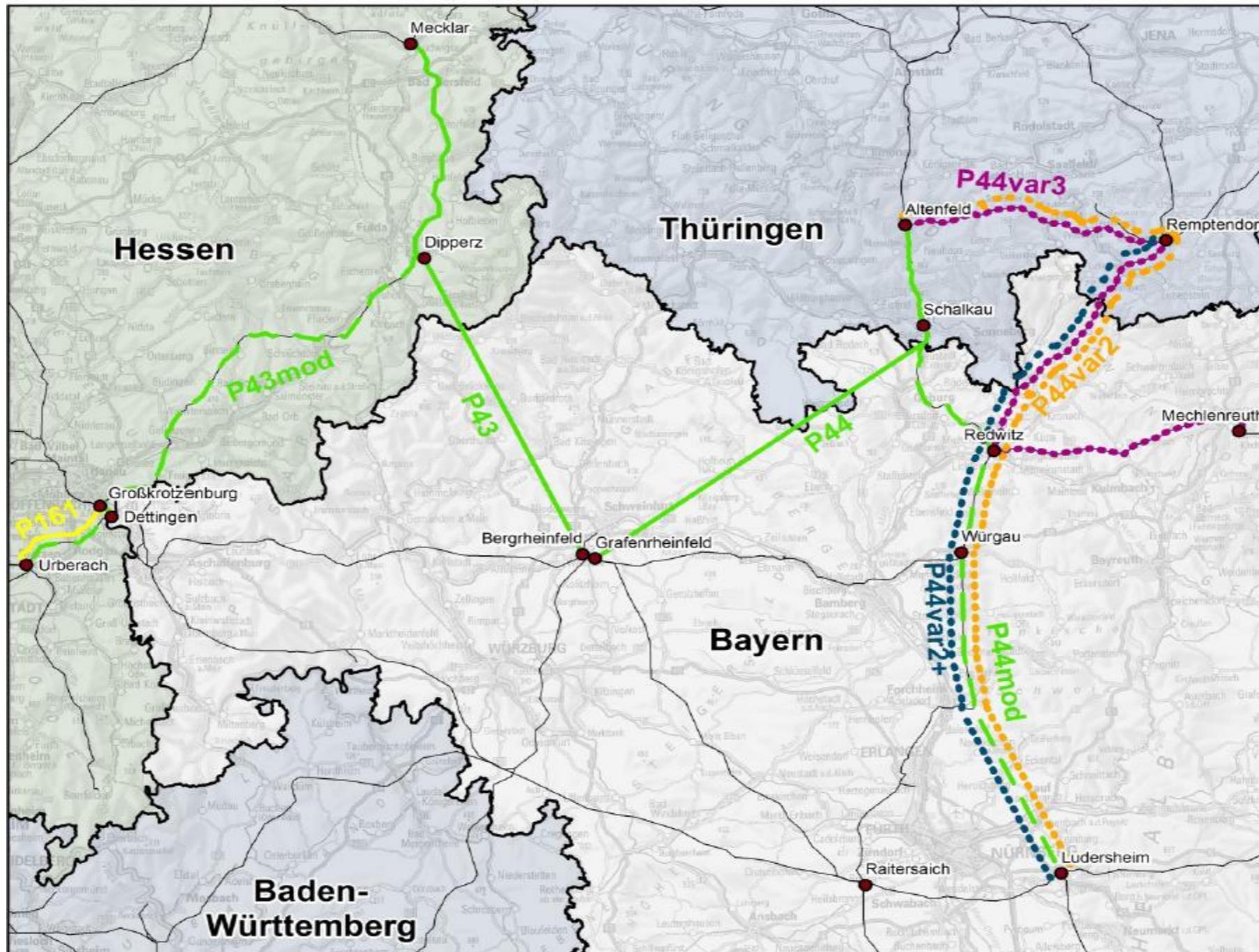
- **SuedLink** ist EU-Projekt („Projects of Common Interest“ – VO EU/347/2013). Er dient der Vernetzung der Übertragungskapazität in Europa und teilt sich in die Vorhaben DC3 (Brunsbüttel-Großgartach) und DC4 (Wilster-Grafenrheinfeld) bei möglichst gemeinsamer Trassenführung.
- Antrag auf Bundesfachplanung (BFP) wurde in 2017 bei der BNetzA eingereicht: Beantragt ist eine Vorzugstrasse entlang A71 nach Bergrheinfeld/West, alternativ eine Trassenführung via Werntal sowie gemeinsame Führung DC3 und DC4 über Bergrheinfeld/West.
- Die BNetzA hat in 2018 den Untersuchungsrahmen festgelegt, d. h. die Art und Form der vorzulegenden Gutachten zu Raumverträglichkeit und Umweltprüfung.
- Anfang 2019: Möglichkeit zur Stellungnahme für Träger öffentlicher Belange (TöB), Verbände und Bürger.
- Mitte 2019: Anhörungs-/ Erörterungsverfahren; Ziel ist Abschluss BFP 1. Quartal 2020.
- Ab 02/2020: Nachprüfung von Einwendungen im Raum Südthüringen/Nordbayern, neue Stellungnahmefristen; Ziel: Abschluss BFP II. Quartal 2020.
- Durch die ÜNB wurde mitgeteilt, dass nach erwarteter BFP im 4.Quartal 2020 unmittelbar danach die Planfeststellung beginnen soll.

EINZELBETRACHTUNG DER VORHABEN - SÜEDLINK

- Trotz fehlender BFP Aufnahme der Planungen für die Planfeststellung. ÜNB führt bereits Gespräche mit Eigentümern über Grundstücksinanspruchnahme für Trassenführung und Baustelleneinrichtung.
- Planfeststellungsverfahren mit grundstücksscharfem Verlauf der Trasse vsl. in 2021/2022. Die Beteiligung der TöB und der Bürger soll im 4. Quartal 2020 starten.
- Der in Berggrheinfeld (Felsenhof) vorgesehene Konverter wurde vom SuedLink-Verfahren abgetrennt und wird als eigenständige Anlage behandelt. Genehmigung richtet sich nach Landesrecht, zuständig ist die Regierung von Unterfranken.
- Antrag auf Vorbescheid zum Konverter wurde durch ÜNB zurückgezogen, stattdessen waren die vollständigen Genehmigungsunterlagen Mitte 2019 angekündigt, liegen jedoch noch nicht vor.
- Die ÜNB streben eine Gesamtinbetriebnahme für Ende 2025 an.

EINZELBETRACHTUNG DER VORHABEN – P43/P44

- Trassen **P43** und **P44** sind ein voneinander abhängiges System



EINZELBETRACHTUNG DER VORHABEN – P43/P44

- ÜNB streben seit 2012 Neubauten in neuen Trassen als 380-kV-Freileitung an.
- Die ÜNB planen Inbetriebnahme im Jahr 2027.
- Maßnahme **P43** wurde durch die BNetzA vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse bereits im NEP 2022 für „bestätigungsfähig“ erklärt. **P43** ist auch in der Maßnahmenliste des Bundesbedarfsplangesetzes (BPIG) enthalten, **P44** wurde bislang durch den Gesetzgeber nicht in der Anlage 1 zum BBPIG bestätigt.
- Beschluss der Regierungskoalition vom 1. Juli 2015: ÜNB sollen Alternativen prüfen, um den Netzverknüpfungspunkt Bergrheinfeld/Grafenrheinfeld zu entlasten.
- Alle potentiell betroffenen Gebietskörperschaften sowie die Bayerische Staatsregierung lehnen eine Trassenführung innerhalb Bayerns ab.
- Die Politik und Behörden vor Ort interpretieren den Beschluss dahingehend, dass Alternativen zu finden sind, BNetzA und ÜNB jedoch dergestalt, dass Alternativen nur dann kommen sollen, wenn diese in allen Belangen besser wären.
- Vereinbarung der Bundesregierung mit dem Freistaat Bayern vom 4. Juni 2019: Trasse **P44** entfällt, **P43** kommt, allerdings erdverkabelt.

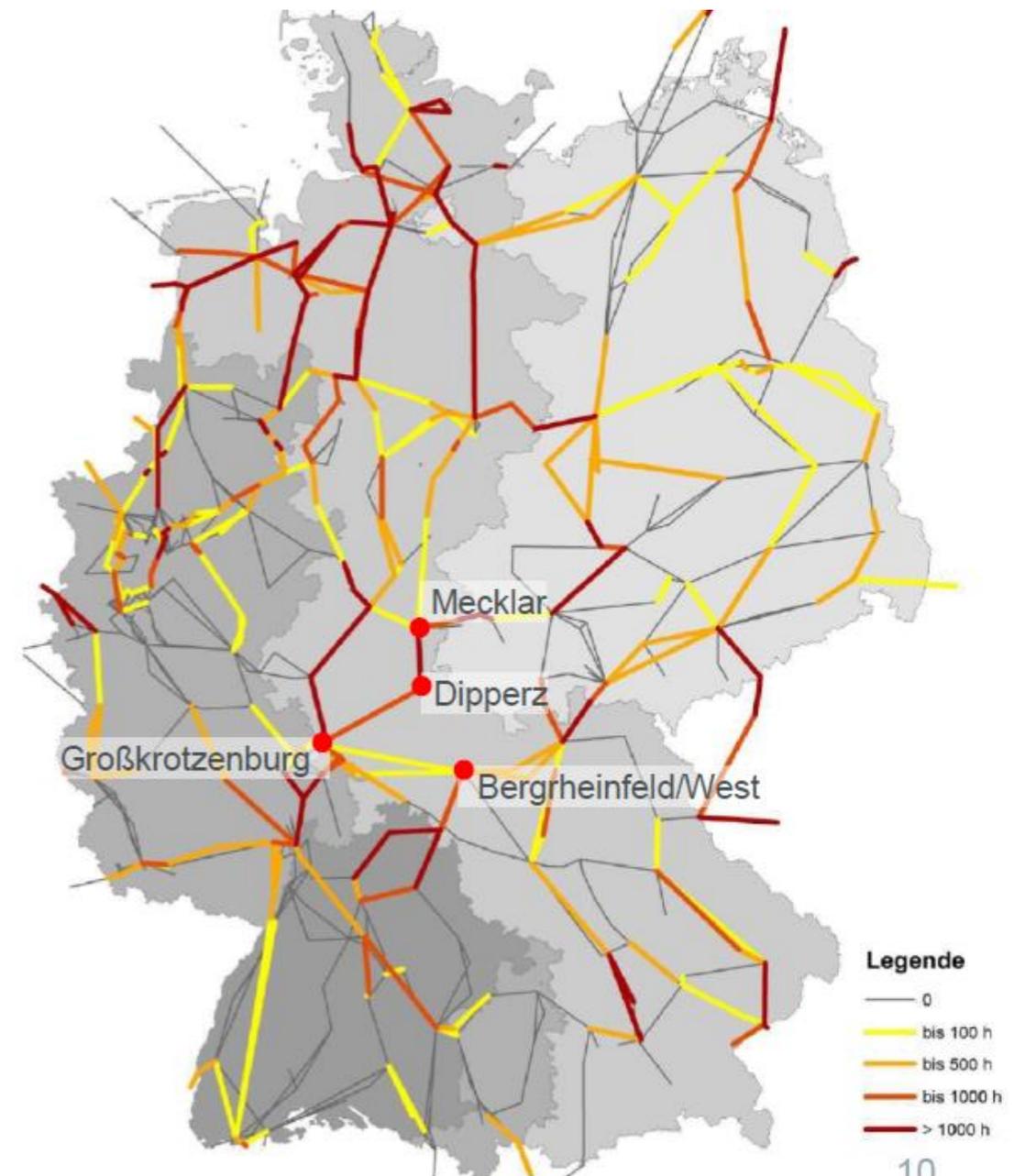
EINZELBETRACHTUNG DER VORHABEN – P43

Begründung ÜNB / BNetzA für P43:

- Nord – Süd-Kapazitäten sind überlastet (170%)
- Verschärfung der Situation durch weitere Erhöhung der Erzeugungs-/ Übertragungsleistung
- Am Umspannwerk Mecklar nur eine Leitung für Weitertransport bei drei ankommenden Leitungen
- Umspannwerk Dipperz nicht „vermascht“

Gegenargumente der Region:

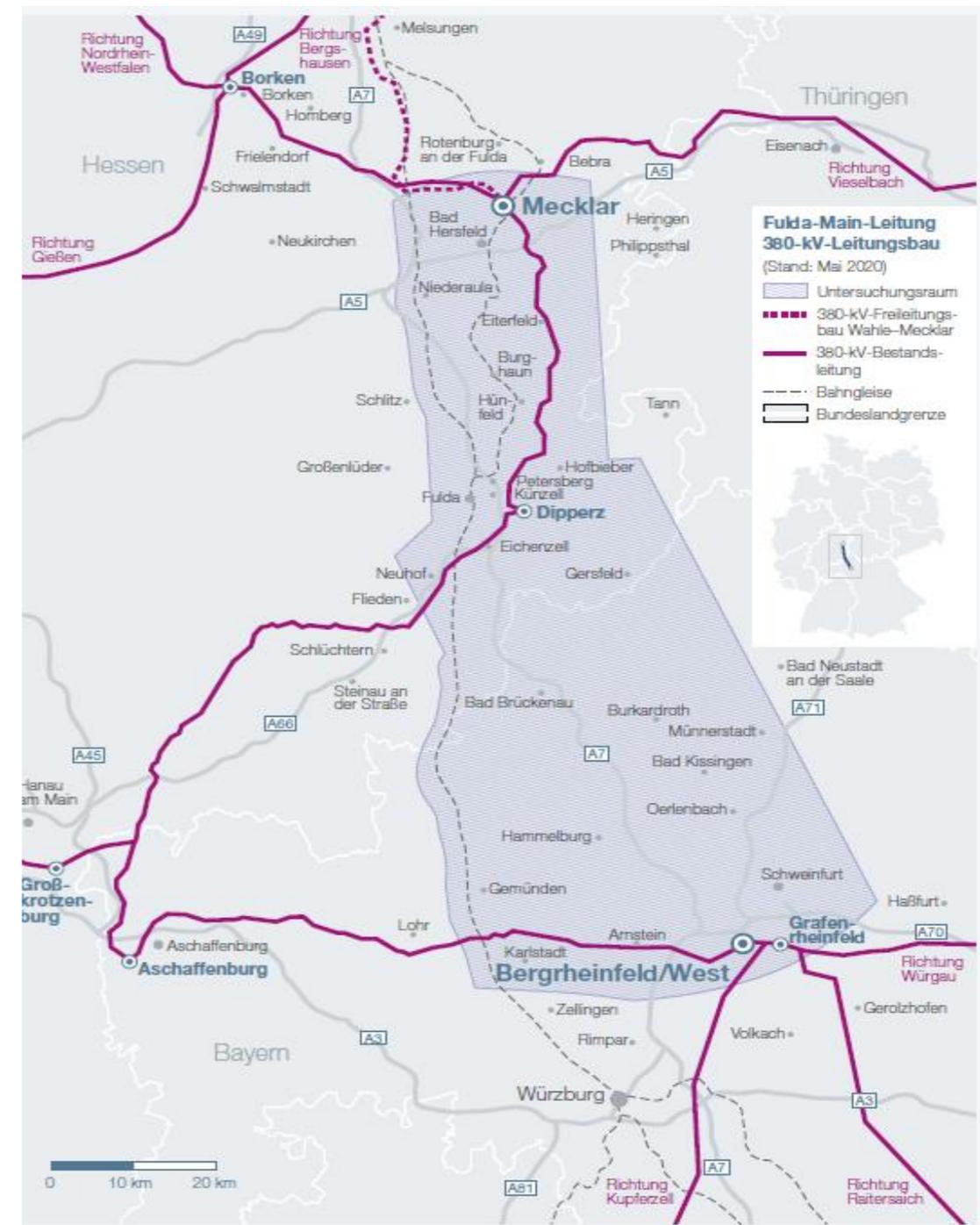
- Grundproblematik „Erzeugungsstrategie“: Immer mehr Erzeuger im Norden, Verbraucher im Süden
- Umleitung des höheren Strombedarfs Rhein-Main über Bergrheinfeld
- Bei „Vollausbau“ Stromumschlag über Bergrheinfeld ca. 25% des deutschen Bedarfs



EINZELBETRACHTUNG DER VORHABEN – P43

- Potentiell betroffene Gemeinden :

 Bergrheinfeld, Euerbach,
 Geldersheim, Gochsheim,
 Grafenrheinfeld, Poppenhausen,
 Röhlein, Schonungen,
 Schwebheim, Sennfeld,
 Üchtelhausen, Waigolshausen,
 Wasserlosen sowie die
 Märkte Stadtlauringen und Werneck

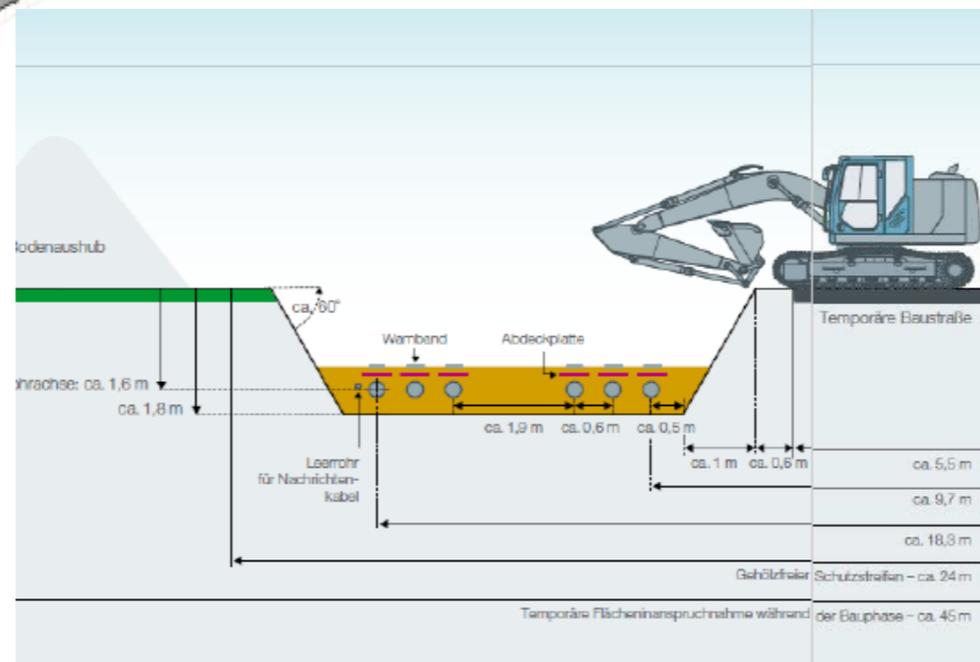
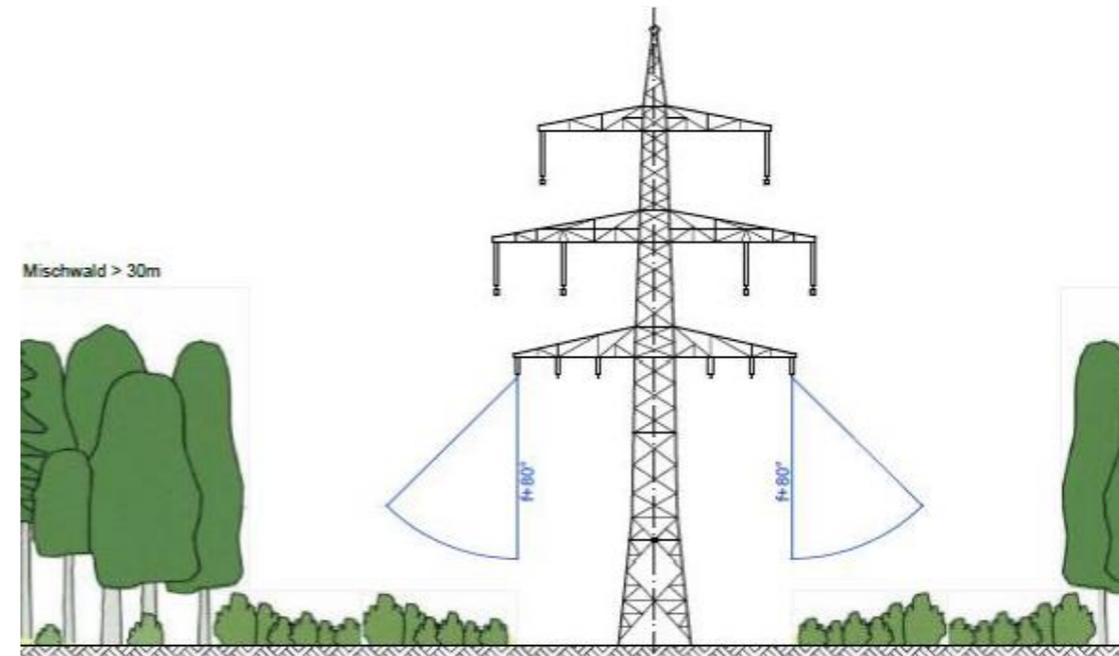
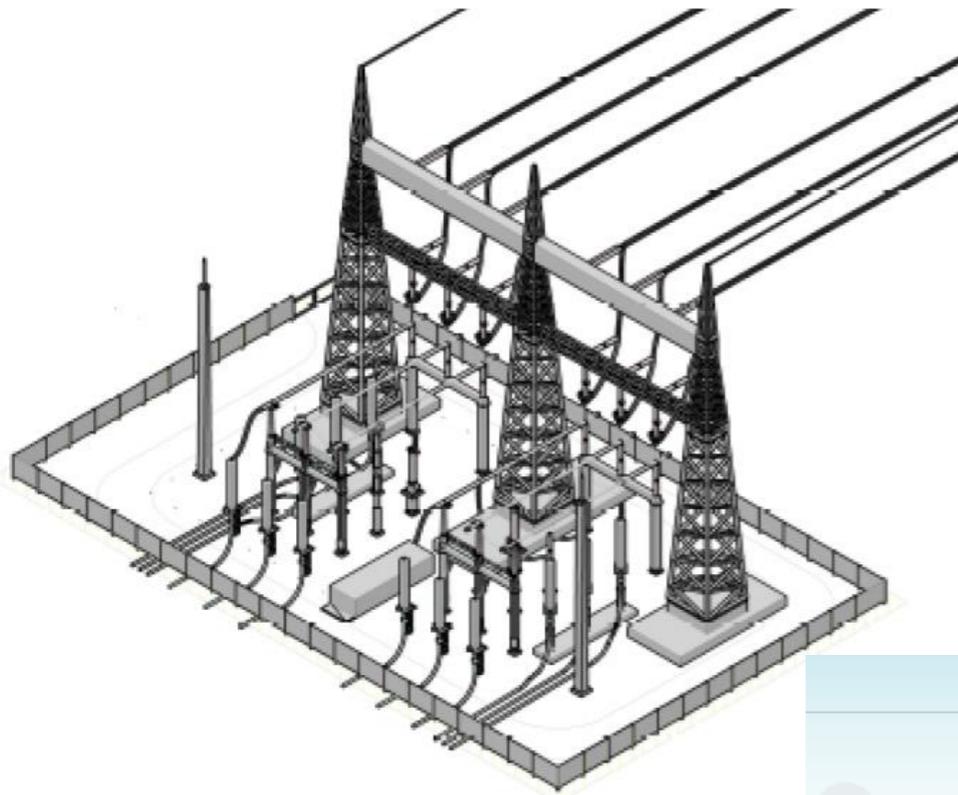


EINZELBETRACHTUNG DER VORHABEN – P43

- Derzeitiger Stand: Wegfall **P44** noch nicht rechtlich abgesichert, derzeit „Schwebezustand“.
- Planungsprozess **P43** startete mit einem „Planungsdialog“ am 30. Juni 2020.
 - Die Neubaumaßnahme (Arbeitstitel „Fulda-Main-Leitung“) ist in Abweichung des bestehenden Beschlusses als Freileitung mit erdverkabelten Abschnitten von 3 bis max. 6 km Länge geplant. Die Masten sind ausführungsabhängig bis zu 80 m hoch.
 - An den Übergangspunkten aus und in die Erde werden nach Angaben von TenneT „Umsetzer“ mit einem Platzbedarf von jeweils 65 x 70 m und einer Höhe von bis zu 37 m benötigt.
 - Hinsichtlich der „Bindungswirkung“ der politischen Vereinbarung erfolgte durch den ÜNB die Aussage, dass diese bislang nicht in Gesetzesform umgesetzt wurde. Bei Umsetzung in das BBPIG würde man dem Gesetzgeber mitteilen, dass Drehstromtechnik in Erdverkabelung in der angedachten Weise technisch nicht realisierbar wäre.
 - Insgesamt wurde vom Vorhabenträger der Eindruck erweckt, dass die Umsetzung der Planungen unabhängig von politischen Entscheidungen und Beschlüssen erfolge.

EINZELBETRACHTUNG DER VORHABEN – P43

Auswirkungen bei Umsetzung **P43**:



EINZELBETRACHTUNG DER VORHABEN – P48

- Maßnahme **P48** – Grafenrheinfeld (zukünftig: Bergrheinfeld/West) - Kupferzell



BBPIG, Vorhaben 20
 Letzte Änderung: 28.02.2020

 Trassenkorridor/Vorschlagstrasse (im/vor dem Planfeststellungsverfahren)
 bestehendes Übertragungsnetz

EINZELBETRACHTUNG DER VORHABEN – P48

- Die ÜNB streben seit 2012 eine Netzverstärkung an, die bestehende 380-kV-Leitung soll um einen zusätzlichen Stromkreis erweitert werden.
- Masten sollen im Bestand genutzt werden.
- Die ÜNB planen die Inbetriebnahme im Jahr 2025.
- Prüfungsergebnis der BNetzA: Die Maßnahme wurde vorbehaltlich weiterer Untersuchungen bereits seit dem NEP 2012 (/2022) für „bestätigungsfähig“ erklärt.
- Durch Rechtsänderung in der Gesetzgebung zum Energieleitungsbau ist seit Ende 2019 keine Bundesfachplanung mehr notwendig.
- Antrag auf Planfeststellung wurde im Februar 2020 durch ÜNB bei der BNetzA eingereicht.
- Der Landkreis Schweinfurt sieht **P48** eher unproblematisch, da Ertüchtigung im Bestand.

SONSTIGES

- Eher zufällig wurde bekannt, dass in den nächsten Jahren eine Erneuerung des Umspannwerks Grafenrheinfeld (am KKG) ansteht.
- Auf Nachfrage wurde dies bestätigt, allerdings wurde nicht ausgeschlossen, dass sowohl Ort als auch Größe veränderlich wären:

„Das bestehende Umspannwerk Grafenrheinfeld ist nicht erweiterbar und muss modernisiert werden. Ein Umbau im Betrieb ist nur durch einen parallel zu errichtendem Ersatz möglich. Daher braucht es ein neues Umspannwerk.“

AKTIVITÄTEN DES LANDKREISES SCHWEINFURT

- Der Landkreis wird weiterhin versuchen, auf politischer Ebene, u. a. durch die örtlichen Abgeordneten in Bund und Land, Unterstützung für seine Position zu erhalten.
- Mitgliedschaft und aktive Mitarbeit beim „Hamelner Bündnis“ und der „Coburger 8+2“.
- Austausch und Aufforderung mit/an BM Altmaier, den Bedarf bzw. die Alternativen zum Stromnetzausbau aufzuzeigen.
- Aktivitäten des Landkreises vor Ort: Nicht nur reden, sondern auch Handeln. Mitgliedschaft und aktive Mitarbeit in der Modellregion Energieeffizienz, Solarpotentialkataster, Ausbau EE-Stützpunkt.
- „Offenes Ohr“ für Gemeinden, Bürger, Bürgerinitiativen.

Aber:

- Beachtung und Abwägung von Gegenmeinungen, die mittlerweile auch in Erscheinung treten.

WEITERES VORGEHEN

- Zum am 1. September 2020 vorgesehenen Gespräch zur Trasse P43 wurden die betroffenen Landräte der Region kurzfristig ausgeladen; das Gespräch wurde auf die jeweiligen Bundestagsabgeordneten beschränkt.
- Am 16. September fand stattdessen ein Gespräch mit dem parlamentarischen Staatssekretär Bareis im Bundeswirtschaftsministerium statt.
- Die Ergebnisse beider Gespräche können hinsichtlich der Ziele, für die Region eine nachhaltige Entlastung zu erreichen, als „überschaubar“ bezeichnet werden.
- Die von P43 betroffenen Landkreise werden sich innerhalb des Hamelner Bündnisses zu einem „Arbeitsausschuss P43“ zusammenschließen. Ziel ist eine gemeinsame rechtliche und fachliche Beratung.

RESOLUTION

Im Rahmen einer Resolution soll nochmals den Forderungen Nachdruck verliehen werden:

1. Die Trasse P44 ist aus der Netzentwicklungsplanung endgültig und rechtsverbindlich zu streichen.
2. Die Planung der Neubaumaßnahme P43 mit dem jetzigen Arbeitstitel „Fulda-Main-Leitung“ ist mit sofortiger Wirkung auszusetzen.
3. Als Grundlage aller Netzentwicklungsplanungen ist ein paralleles „Null-Szenario“ zu erstellen. Dieses „Null-Szenario“ beinhaltet die Darstellung einer dezentralen, klimafreundlichen Energieerzeugungsstruktur für den Wirkungsbereich jedes Netzverknüpfungspunkts und weist, bezogen auf das Zieljahr, den Zubaubedarf aus.
4. Zur Entlastung des Netzknotens Berggrheinfeld sind Alternativen zu prüfen, sofern diese Trassen überhaupt nachweislich unabdingbar notwendig sind. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass die durch den Netzausbau zu schaffende neue Kapazität nicht ausschließlich der Region zu Gute kommt, sondern auch dem nationalen und internationalen Stromtransport dient. Die Ziele müssen auch mit anderen netztechnischen Maßnahmen wie der Erhöhung der Übertragungsleistung vorhandener Leitungen, der stärkeren Nutzung der Digitalisierung oder sonstigen Optimierungs- und Verstärkungsmaßnahmen am vorhandenen Netz erreichbar sein.

RESOLUTION

5. Beim Netzausbau muss eine faire Lastenverteilung zwischen den einzelnen Bundesländern und Regionen erreicht werden. Es kann nicht sein, dass eine einzelne Region die Last zu einem großen Teil alleine schultert.
6. Das Bündelungsgebot für Infrastrukturen darf nicht zu einer Überbündelung führen. Die Region ist neben einem bereits jetzt hochverdichteten Netz von Energieinfrastrukturen von weiteren Straßen- und Schienenverkehrsbauten geprägt. Die Region darf nicht zum Flächenspende- und Belastungsraum für die großen nationalen Verkehrs- und Energieinfrastrukturmaßnahmen werden.
7. Seitens der Bundesregierung sowie der Bayerischen Staatsregierung sind Maßnahmen zu treffen, die geeignet sind, vor Ort die Glaubwürdigkeit von getroffenen Vereinbarungen und Versprechen nachzuweisen und damit die Akzeptanz des Projektes insgesamt zu erhöhen.
8. Die Erneuerung des Umspannwerks Grafenrheinfeld ist so vorzunehmen, dass die dort vorhandenen Anlagen in das neue Umspannwerk Bergheinfeld-West integriert werden können. Insoweit ist in diesem Zusammenhang auch eine Neustrukturierung der Leitungsführungen im Bereich der Gemeinde Bergheinfeld mit den entsprechenden Mainquerungen vorzunehmen, die schlussendlich zu einer Reduzierung der Mastenzahl und damit auch zu einer Entlastung des Landschaftsbildes führt.

RESOLUTION

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Schweinfurt verabschiedet die dem Sachverhalt zu entnehmende Resolution.

VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT.

